

FORSTMANN & BÜTTNER

RECHTSANWALTSKANZLEI

Per E-Mail: lebensmittelklarheit@verbraucherzentrale-hessen.de

Verbraucherzentrale Hessen
Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt am Main

Dr. jur. Max D. Forstmann, Notar a.D.

Dr. jur. Thomas Büttner, LL.M.

Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

60325 Frankfurt am Main
Beethovenstraße 35
Telefon (069) 97 57 02-0
Telefax (069) 74 54 44
Internet: www.pharma-lawyers.de
Gerichtsfach 449

30. Januar 2023

Blank's GmbH & Co. KG

Stellungnahme zu Spermidin aus Weizenkeimen Bio 250 g auf achtung.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Beanstandungen nehmen wir wie folgt Stellung:

1.

Das Produkt enthält keinen Extrakt. Der Zutatenliste ist zu entnehmen, dass das Produkt Weizenkeimmehl, teilentölt enthält.

In der Rechtsprechung ist geklärt, dass für Verbraucher die Angaben in der Zutatenliste maßgeblich sind. Dies ergibt sich aus der einschlägigen Rechtsprechung OVG Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil vom 07. August 1996 (ZLR 1997, S. 81, 83).

Das OVG Nordrhein-Westfalen hat klargestellt, dass wenn ein Verbraucher Interesse an den Details der Zusammensetzung hat, er dies entsprechend in der Zutatenliste nachlesen kann. Dies entspricht auch der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH, Urteil vom 26.10.1995 – C 51/94. Dies entspricht auch der Standardkommentierung Zipfel/Rathke (Lebensmittelrecht, Bd. II, C 102, § 54 Rdnr. 43):

„Eine herausragende Bedeutung für die Kenntlichmachung haben nach der Rechtsprechung des EuGH und inzwischen auch nach der Rechtsprechung deutscher Gerichte die Pflichtkennzeichnung, insbesondere die Angaben im Zutatenverzeichnis. Können die Verbraucher die Abweichungen aus diesen Angaben erkennen, ist die Anforderung der angemessenen Kenntlichmachung erfüllt (zumal gemeinschaftsrechtlich zwischen Kennzeichnung und Kenntlichmachung prinzipiell nicht unterschieden wird, vgl. C 102, § 11 Rdnr. 337 ff.).“

In der Produktbezeichnung wird klar und deutlich darauf verwiesen, dass es sich um gemahlenes Weizenmehl handelt, zudem teilentölt. Damit enthält der Verbraucher alle Informationen die er benötigt. Da es sich nicht um einen Extrakt handelt, wird ein solcher auch nicht in der Kennzeichnung angegeben.

Bei Spermidin handelt es sich aktuell um einen interessanten Inhaltsstoff, der für den Verbraucher auf Grund seiner potentiellen gesundheitsbezogenen Effekte für interessant erachtet wird. Deshalb erfolgt hier seine Erwähnung auf dem Etikett und die entsprechende Mengenangabe auf dem Etikett. Der Verbraucher erhält hier die richtige Information, dass in dem Produkt 40 mg Spermidin pro 100 g enthalten sind.

2.

Auch die Werbung auf der Homepage meiner Mandantin ist nicht widersprüchlich.

Es ist zutreffend, dass Weizenkeimöl „meist“ eine relativ geringe Menge Spermidin enthält. Nach Angaben bei Wikipedia weisen Weizenkeime einen durchschnittlichen Spermidin Gehalt von 243 mg/kg auf. Dies entspricht etwa 0,243 mg pro 1.000 mg Weizenkeime. Vor diesem Hintergrund ist es sachlich zutreffend, wenn die Mandantin schreibt, dass Weizenkeimöl meist eine relativ geringe Menge der Substanz enthält.

Von diesem üblichen Weizenkeimöl grenzt sich jedoch die Mandantin gerade ab und verweist darauf, dass bei den hier verwendeten Weizenkeimen natürlicherweise ein überragend hoher Spermidin Gehalt von 400 mg pro kg vorliegt. Dies ist ein tatsächlich hoher Wert im Vergleich zu dem üblichen Spermidin Gehalt von Weizenkeimen.

Schließlich wird in der Werbung auch nicht gesagt, dass ein genereller Spermidinmangel besteht. In der Werbung ist lediglich von einem Spermidinmangel die Rede, nicht aber die Behauptung, dass in Deutschland jedermann einen Spermidinmangel hat.

Es entspricht auch dem Stand der Wissenschaft, dass im Alter der Spermidin Gehalt abnimmt. Hierzu verweisen wir darauf, dass während des Alterungsprozesses die intrazelluläre

ren Spiegel von Spermidin sowie die enzymatische Aktivität von ornithine decarboxylase (ODC) abnimmt. Auch die Plasmaspermidinspiegel im Blut sind spätestens ab dem 40. Lebensjahr bereits um 1/3 gegenüber dem jugendlichen Wert abgesunken. Um das 80. Lebensjahr fehlen dem Körper sogar 2/3 seines physiologischen Spermidingehaltes (Pekar, T et al., Spermidine in dementia: relation to age and memory performance, 2020).

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt